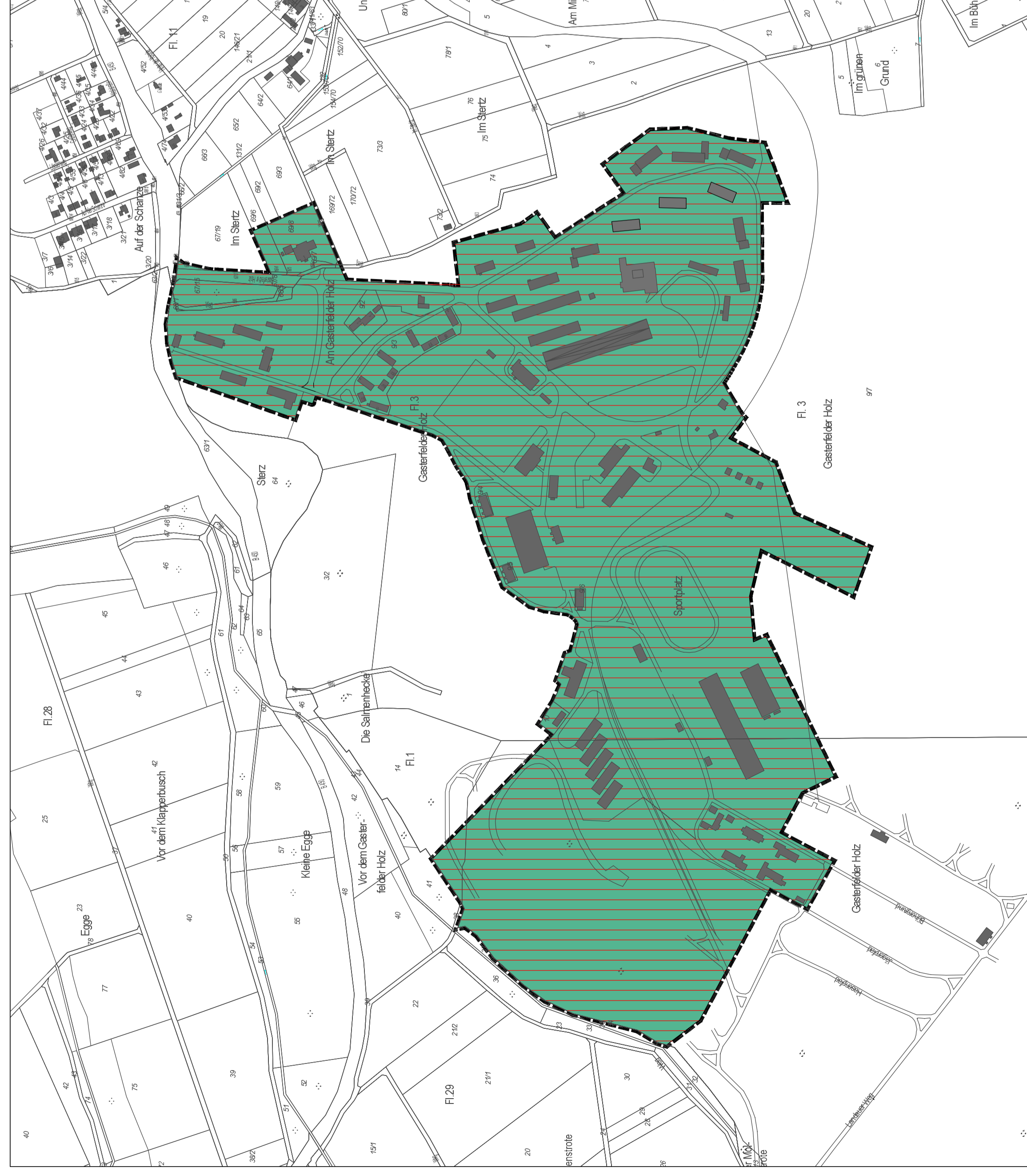
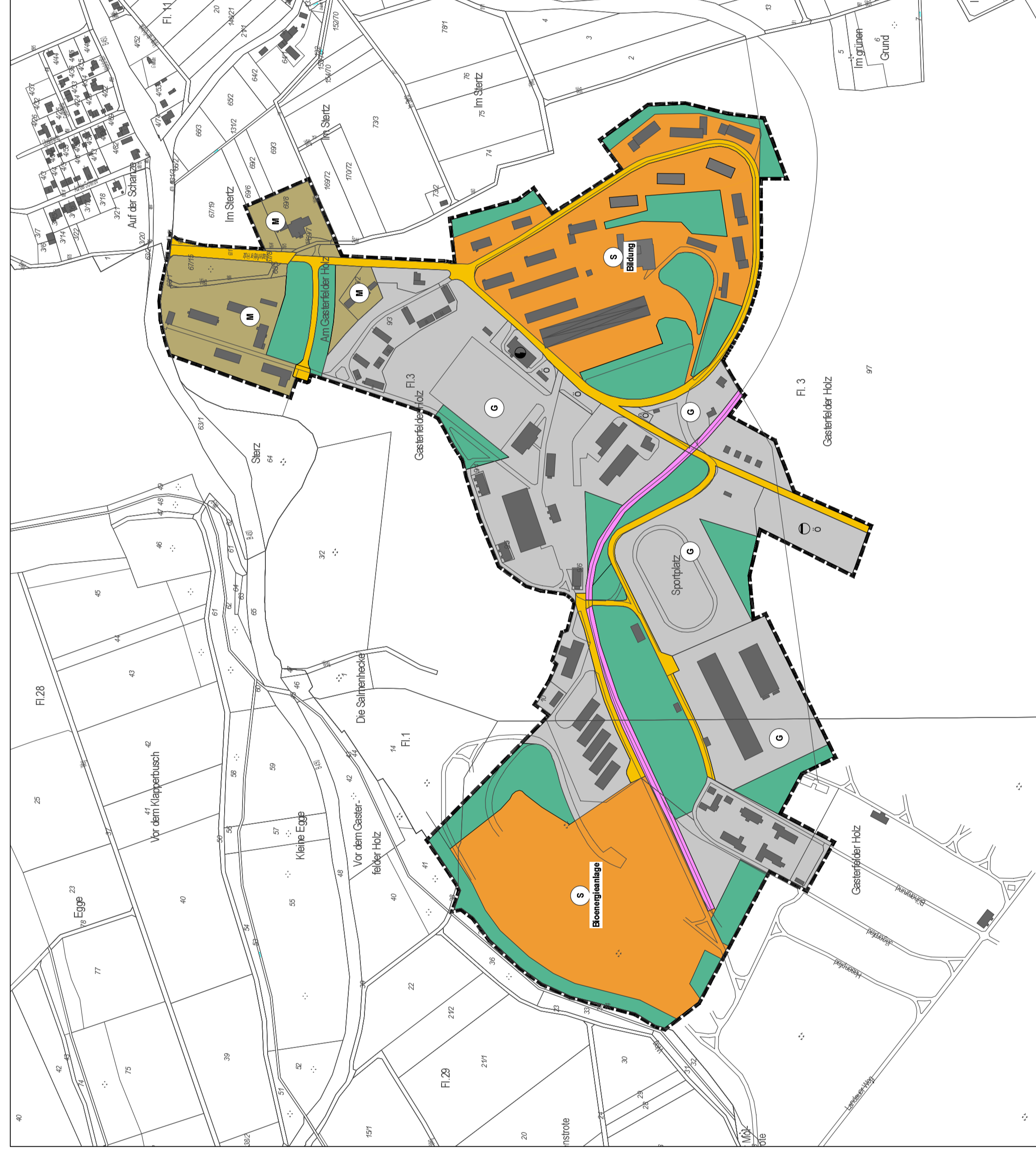


13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



FNP Bestand

Maßstab 1:5000



FNP Planung

Maßstab 1:5000

Art der baulichen Nutzung	§5 Abs.2 Nr.1 §§1 bis 11 BauNVO, §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO.	Verkehrsflächen	§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB	Flächen für Landwirtschaft und für Wald	§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4
G Gewerbliche Bauflächen		Straßenverkehrsflächen		Flächen für Wald	
S Sonderbauflächen		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung	§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB	Bereich für bundeseigene Anlagen	
M Gemischte Bauflächen		Ö Elektrizität		Sonstige Planzeichen	
Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Hauptverkehrswege	§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB	Elektrizität		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung	
Bahnanlagen		Abwasser			

STADT WOLFHAGEN

Aufstellungsbeschluss
Die Aufstellung des geänderten Flächennutzungsplanes wurde am 14.09.2007 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit dem Beschluss einstimmig beschlossen.

Stadt Wolfhagen
Der Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 12.02.2007 bis 26.05.2007, ferner über die gemeindefreie Stadt Wolfhagen die Bürgerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB vom 11.07.2007, ist beendigt. Die Bürgerbeteiligung wurde durch die Stadt Wolfhagen beschlossen.

Stadt Wolfhagen
Der Bürgermeister

Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 11.07.2007 frühzeitig beteiligt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke und konsequente Auswirkungen der Planung informiert.

Stadt Wolfhagen
Der Bürgermeister

Offenlage
Der geänderte Flächennutzungsplan und die Begründung liegen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis an der städtischen Verwaltung im Rathaus öffentlich ausliegen. Dabei können Anmerkungen und/oder Änderungen einbringen. Die Anmerkungen und/oder Änderungen sind bis zum bei der Stadtverwaltung einbringen. Die Anmerkungen und/oder Änderungen sind bis zum bei der Stadtverwaltung einbringen.

Stadt Wolfhagen
Der Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur Offenlage gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und in dieser Zeit Gelegenheit zur frühzeitigen Beteiligung erhalten.

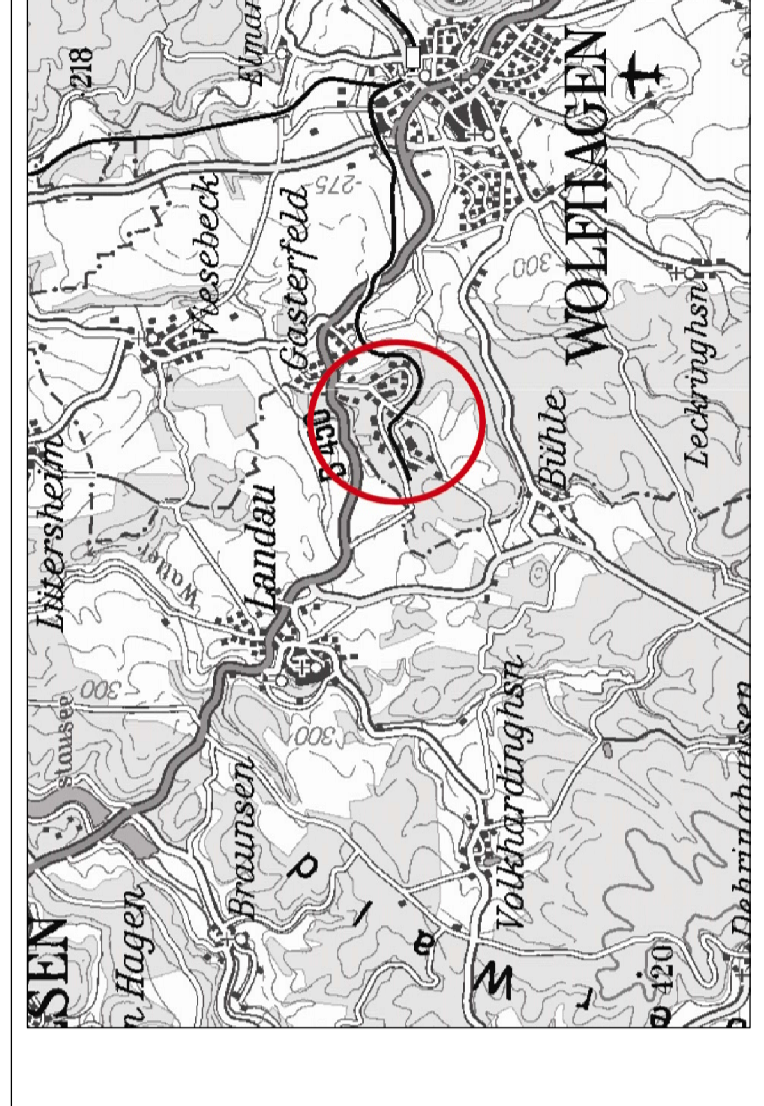
Stadt Wolfhagen
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der geänderte Flächennutzungsplan ist nach Anhörung der öffentlichen und privaten Belange am durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Stadt Wolfhagen
Der Bürgermeister

Einreichung
Es ist nachzusehen, ob die Geometrie und Beschränkungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Hilfsmittel des
Der Landrat des Landkreises Kassel - Kasselamt im Auftrag



13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolfhagen

Datum: 20.06.2007
Maßstab: 1:5000

Michael Berghöfer
Dipl.-Ing. Architekt BDA, Stadtplaner SRL
Dipl.-Ing. Architekt BDA/DWB
ARCHITEKTUR + NUTZUNGSPLANUNG

Hessentalstraße 2
34119 Wolfhagen
Tel.: 0561-7075-23
Fax: 0561-7075-23